

Wir schützen Ihre Innovationen!

Patentanwälte Dr. Keller und Schwertfeger in Landau

Die Patentanwaltskanzlei „Dr. Keller, Schwertfeger“ ist ein Traditionsbetrieb, deren Ursprung bereits auf das Jahr 1927 in Berlin zurückgeht. In der mittlerweile fünften Generation leiten der Molekularbiologe Dr. Christian Keller und die Diplom-Physikerin Astrid Schwertfeger als Patentanwälte die Kanzlei in Landau. Ergänzt wird das Team durch einen promovierten Diplom-Physiker, einen promovierten Zellbiologen und eine taiwanesischen Patentingenieurin als technische Experten. Insgesamt zehn weitere Mitarbeiter, bestehend aus Patentanwaltsfachangestellten, Europasekretärinnen und weiterem Büropersonal sorgen für einen reibungslosen, schnellen und hochqualifizierten Ablauf der komplexen Materie. Wir haben die Tätigkeit eines Patentanwalts im Gespräch mit Christian Keller einmal genauer beleuchtet.

PWM: Herr Dr. Keller, Sie sichern also geistiges Eigentum oder was genau kann man sich unter einem Patentanwalt vorstellen?

Christian Keller: Wir Patentanwälte sind Anwälte, die im Patent-, Marken- und Designrecht spezialisiert sind. Für unsere Mandantschaft melden wir z.B. Patente, Marken und Designs an, um deren Entwicklungen und Innovationen, also deren geistiges Eigentum, zu schützen. Darüber hinaus übernehmen wir für unsere Mandanten die Verteidigung und den Angriff von Schutzrechten, unterstützen bei Fragen der Lizenzierung und im Arbeitnehmererfinderrecht.

PWM: Ein Patentanwalt ist somit kein Rechtsanwalt?

Christian Keller: Im Gegensatz zu Rechtsanwälten, die Volljuristen sind, durchlaufen Patentanwälte eine technische oder naturwissenschaftliche Hochschulausbildung, beispielsweise als Physiker, Maschinenbauer, Elektrotechniker oder Naturwissenschaftler. Nach Abschluss des Universitätsstudiums und einer mindestens einjährigen Berufspraxis beginnt die etwa dreijährige Ausbildung zum Patentanwalt, in der die für den Beruf



notwendigen juristischen Kenntnisse vermittelt werden.

PWM: Wer gehört zu Ihrer Mandantschaft?

Christian Keller: Wir beraten und vertreten hauptsächlich mittelständische Unternehmen, Handwerker, Hochschulen und Institute. Zu un-

serer Mandantschaft gehören aber auch konzerngebundene Gesellschaften und Unternehmensgründer. Unsere Mandantschaft ist bundesweit verteilt, wobei sehr viele Mandanten in der Pfalz ansässig sind. Die Pfalz besitzt eine Reihe wichtiger Technologiestandorte, aus denen hochinteressante Innovationen hervorgehen, so dass sich unter unseren Mandanten auch Start-Ups oder Spin-Offs, also Unternehmensneugründungen befinden.

PWM: Was gehört zu Ihrem Dienstleistungsspektrum?

Christian Keller: Zu unseren Tätigkeiten zählen vor allem die Anmeldung von Patenten, Marken und Designs und deren Verteidigung. Darüber hinaus führen wir Schutzrechtsrecherchen durch und erarbeiten Abgrenzungsvereinbarungen sowie Lizenzverträge. Daneben spielt auch das Arbeitnehmererfinderrecht eine große Rolle, sowohl aus der Sicht des Arbeitgebers, als auch der des Arbeitnehmers.

PWM: Welche technischen Schwerpunktgebiete decken Sie ab?



Der Präsident des De

Die Schutzfähigkeit der Geschmacksmuster ist vom Deutscher



Christian Keller: Wir verfügen über eine hohe Expertise für Entwicklungen im Maschinenbau, im Bauingenieurwesen, in der Messtechnik, in der Elektrotechnik und den Materialwissenschaften. Ein Bereich, der überwiegend von meiner Partnerin, Dipl.-Physikerin Astrid Schwertfeger,

bearbeitet wird. Ich selbst bin spezialisiert in der Verfahrens- und Umwelttechnik, der Pflanzen- und Biotechnologie, der Medizintechnik, der Chemie und Pharma.

PWM: Melden Sie die Innovationen Ihrer Mandanten auch international an?

Christian Keller: Ja. Wir schützen die Innovationen von deutschen oder europäischen Unternehmen und deren geistiges Eigentum auch außerhalb von Europa, beispielsweise in den USA, Canada oder in Asien, wie z.B. China, Japan oder Südkorea. Die jeweiligen Länder hängen stark von der

Branche ab, in der unser Mandant tätig ist. Wir haben ein – zum Teil seit vielen Jahrzehnten – bestehendes internationales Netzwerk, über das wir einen effizienten Innovationsschutz für unsere Mandanten in nahezu allen Ländern der Welt auf einem hohen Niveau umsetzen können. Umgekehrt vertreten wir auch ausländische Mandanten in Deutschland bzw. in Europa.

PWM: Was landet so auf Ihrem Schreibtisch, was sind Ihre jüngsten Erfolge?

Christian Keller: Unsere Mandanten kommen aus den unterschiedlichsten Branchen. Beispielsweise haben wir die Patentierung einer Reben-Heizung und eines Verfahrens zur Vermeidung von Frostschäden bei Weinreben vorangetrieben. Über den erfolgreichen Pilotversuch der Anlage wurde kürzlich in den Medien, u.a. bei Antenne Pfalz bzw. Antenne Landau und SWR berichtet. Erst kürzlich wurde vom BMBF der hochdotierte GO-Bio-Preis an eine Mainzer Forschergruppe für eine Entwicklung verliehen, mit der Autoimmunerkrankungen behandelt werden können. Wir haben die Patentierung dieser Entwicklung vorgenommen. Ein anderes, sogar von unserer Bundeskanzlerin preisgekröntes Beispiel ist eine Gärvorrichtung und ein Verfahren zur computergesteuerten Kontrolle des Gärvorgangs, die ein Pfälzer Winzer entwickelt hat.

PWM: Wann ist es angebracht, seine Ideen schützen zu lassen und welche Möglichkeiten gibt es dabei?

Christian Keller: Eine Anmeldung sollte insbesondere dann in Erwägung gezogen werden, wenn die eigene Lösung einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber dem Wettbewerb bietet. Dies muss nicht immer die „große Erfindung“ sein. Oftmals genügen schon kleine Verbesserungen oder Weiterentwicklungen eines bestehenden Produktes oder Verfahrens, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu schaffen. Ein später erteiltes



Patent verleiht dem Inhaber ein Monopolrecht über die geschützte Erfindung bis maximal 20 Jahre. Bis dahin darf keiner ohne Zustimmung des Patentinhabers das Produkt herstellen oder benutzen.

PWM: Was ist bei einem Patent zu beachten?

Christian Keller: Ein Patent kann nur erteilt werden, wenn die Erfindung neu ist. Daher ist darauf zu achten, dass ein Erfinder seine Erfindung erst dann öffentlich präsentieren oder benutzen darf, wenn die Erfindung als Patentanmeldung beim Amt hinterlegt ist. Hier gilt der Grundsatz: Erst anmelden – dann reden!

PWM: Welche Möglichkeiten habe ich gegen eine Patentverletzung vorzugehen?

Christian Keller: In der Regel wird der Verletzer zunächst abgemahnt. Sollte eine Abmahnung fruchtlos verlaufen, bleibt eine Verletzungsklage vor dem zuständigen Landgericht. Solche Klagen sind zumeist sehr kostspielig und aufwändig, aber oftmals das letzte Mittel, seine Rechte erfolgreich durchzusetzen. Häufig einigt man sich jedoch außergerichtlich bereits im Vorfeld. Die Klage sollte immer das letzte Mittel sein.

Patentanwälte Dr. Keller und Schwertfeger

Westring 17
76829 Landau
Telefon: 0 63 41 870 00
info@patentanwalt-pfalz.de
www.patentanwalt-pfalz.de

